

Heinz Bohn



Acht Burgen und Schlösser sowie ein Traumschloss in den ehemaligen woellwarthschen Orten Essingen und Lauterburg





Inhalt

Die Grundherrschaft

Die Freiherren von Woellwarth
Mediatisierung und Säkularisierung

Schloss Lauterburg

Bau der Lauterburg
Herrschaft Dillingen von 1125 bis 1191
Hacken von Wöllstein von 1191 bis 1269 auf der Lauterburg
Lauterburg unter oettingscher Herrschaft 1269 bis 1359
Lauterburg wird von 1360 bis 1376 böhmisch
Lauterburg unter der Herrschaft Württemberg von 1377 bis 1413
Georg von Woellwarth (#10) ab 1377 württembergischer Vogt auf den Reichsfestungen Lauterburg und Rosenstein
Lauterburg und Essingen kommen 1413 als Pfandschaften in den Besitz von Woellwarth - nach dem Kauf 1479 ein württembergisches Lehen
Umbau der Lauterburg 1536
Dorfordnung 1554
Trennung des Lauterburger Besitzes 1591
Neubau des Schlosses ab 1594
Die Lauterburg wurde militärisch nie erobert
1732 wird die Lauterburg durch Brand zerstört

Eintritt der württembergischen Landeshoheit im Jahre 1809

Schlossbrunnen ist 1875 Ort eines schauerlichen Verbrechens

Die Schlossruine in heutiger Zeit

Das Essinger Schloss - auch unteres Schloss genannt

1555 wird das Schloss erbaut

Schloss Essingen wird neues Zentrum der woellwarthschen Herrschaft.....

Eintritt der württembergischen Landeshoheit und Ende der Patrimonialherrschaft der Freiherren von Woellwarth 1809

Schlossverwaltung

Gebäudeaufnahme 1822/23

Unaufhaltsamer Verlust des Schlosses für die Familie von Woellwarth

Burgstall Sneken Roden, später Schloss Hohenroden

Vorbemerkung

Der Burgstall Sneken Roden wird 1273 erstmals urkundlich erwähnt

Georg I. von Woellwarth kauft 1401 Sneken Roden

Aus Sneken Roden wird Schloss Hohenroden

Helenenkapelle bei Hohenroden wird 1522 erworben

Blutbann für das Reichslehen Hohenroden

Woellwarthsches Gebiet wird evangelisch

Besitzteilung 1591

Hohenroden in Kriegszeiten

Verpachtung und Fideikommiss

1805 endet woellwarthsche Herrschaft
Reichslehen Hohenroden wird 1809
württembergisches Lehen
Gebäudeaufnahme 1823
Kampf ums Hohenroder Fass
Eingliederung der woellwarthschen Besitzungen in
die Gemeinde
König Wilhelm II. besucht Schloss Hohenroden
Brauerei, Speisewirtschaft, Kegelbahn und weitere
Baumaßnahmen
Georg Wolf von Woellwarth wird Ehrenbürger der
Gemeinde Essingen
Patronatsrechte für die Pfarrei Lauterburg
Schlossumbau 1920
1933 Waldstiftung als Nachfolgerin des Fideikommiss
Besitzer von Schloss Hohenroden
Familie von Woellwarth
Hohenroden kommt in Besitz von Reinhardt von
Woellwarth

Burg und Schloss auf dem Stürzel

Burg und Schloss Schnaitberg

Burg wird erstmals 1257 erwähnt
Allodisierung 1813
1869 bis 1931 im Besitz von Woellwarth
Gebäudeeinschätzung 1907
Der Schnaitberg heute

Oberburg, Oberes Schloss, Degenfeldsche Schloss, Margarethenhof, Dorotheenhof

Lage der Oberburg

Woellwarth verkauft 1696 die Oberburg an Degenfeld

Gebäudeaufnahme 1822/1823

Rückkauf des Schlosses 1909 durch Max von
Woellwarth

Dorotheenhof kommt in den Besitz der Familie von
Unger

Schlössle Lauterburg

Neubau 1862 durch Karl Ludwig von Woellwarth

Ehemaliges Kriegerdenkmal

Jagdschloss von Herzog Paul Wilhelm von Württemberg auf dem Hirschrain

Herzog Paul Wilhelm von Württemberg

Ein fast vergessener Entdeckungsreisender

Jagd auf dem Albuch

Ein Traum von einem Schloss

Quellenverzeichnis



Blick auf Essingen vom Friedhof Lauterburg aus.
Julius Steinkopf 1838,
Staatsgalerie Stuttgart GVL-34,221b

Die Grundherrschaft

Die Freiherren von Woellwarth



Die jüngere Linie der Freiherren von Woellwarth konnte im 15. und 16. Jahrhundert am Nordrand des Albuchs zwischen den Reichsstädten Gmünd und Aalen, der Fürstpropstei Ellwangen und der württembergischen Herrschaft Heidenheim ein Kleinstterritorium ausbilden, dessen Mittelpunkt bis zu ihrer Zerstörung im Jahre 1732 die Lauterburg war; danach wurde die Marktgemeinde Essingen Mittelpunkt und Verwaltungssitz des autonomen Kleinstaates innerhalb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. In diesem dem Ritterkanton Kocher inkorporierten Herrschaftsbereich übten die Freiherren von Woellwarth, vom Reich ausgestattet mit dem Blutbann, Galgen und Stock, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus. Seit der Reformation hatten sie auch die Kirchenhoheit inne; sie selbst unterstanden nur dem Kaiser.

Der Friede von Luneville im Jahre 1801 gibt den Anstoß dazu, dass die Gebietsverhältnisse im Deutschen Reich

völlig neu geordnet werden. Das Deutsche Reich hat danach seinen gesamten Besitz auf dem linken Rheinufer an Frankreich abzutreten, die Fürsten sollen dafür mit Gebieten rechts des Rheins entschädigt werden. Ein Ausschuss des Reichstages, die sogenannte Reichsdeputation, hat im August 1802 in Regensburg dazu eine Entschädigungsregelung für die Gebietsverluste auf der linken Rheinseite zu finden. Es ist bald klar, dass dafür die Reichsstädte und die Klöster geopfert werden sollen. So verlieren beispielsweise 1802 Aalen, Bopfingen und Ellwangen ihre Selbstständigkeit und fallen an Württemberg, Neresheim wird dem Fürsten Thurn und Taxis zugewiesen. Das ebenfalls beginnende Ende des Reichsrittertums schleppt sich jedoch noch einige Jahre hin. Der Krieg von 1805 lässt aber letztlich alle Versuche, die Reichsritterschaft zu retten, endgültig scheitern. Zu den führenden Köpfen der schwäbischen Reichsritterschaft, die seit 1802 in Regensburg vertreten sind, um die Belange und die weitere Existenz der Reichsritterschaft zu vertreten, zählt auch Ritterhauptmann Karl Ludwig Georg Freiherr von Woellwarth (#216¹). Der Reichstag in Regensburg beschließt den Reichsdeputationshauptschluss zur umfangreichen territorialen Neuordnung durch Mediatisierung, das ist die Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit weltlicher Besitzungen, und Säkularisierung, die Verweltlichung geistlicher Territorien. Der Ritterkanton Kocher löst sich im Jahre 1803 auf.

Am 19. November 1805 erlässt Kurfürst Friedrich II. (Herzog von 1797 bis 1802, Kurfürst von 1803 bis 1806, König von Württemberg 1806 bis 1816) in Stuttgart den Befehl an die zuständigen Oberamtämänner über die Einverleibung (Mediatisierung) der reichsritterschaftlichen Güter in Württemberg: „Wir haben uns gnädigst entschlossen, alle in und an unseren churfürstlichen alten und neuen Landen

gelegenen ritterschaftlichen Besitzungen [...] in Besitz zu nehmen. Wir erteilen daher den gnädigsten Befehl [...] mittels Aufstellung unserer Landeshoheitszeichen an die Stelle des bisherigen in Besitz und die Ortsvorsteher gegen uns in Pflicht zu nehmen.“

Am 29. November 1805 beginnt die Durchführung dieses Befehls auch in Lauterburg. Schultheiß Johannes Barth berichtet dazu an das Vogtamt Essingen: „Der Oberamtmann von Heubach ist heute (29. November) hier gewesen und hat das württembergische Wappen nebst einem Edikt angeschlagen und mich und den Bürgermeister in Pflichten nehmen wollen, allein wir haben nicht eingewilligt. Dann hat er uns gedroht, wir haben aber doch nicht eingewilligt, sondern wir haben uns auf Sie berufen. Dann hat er gesagt, dass ich von meinem Amt entlassen sei und wer etwas zu klagen habe, der solle sich an ihn wenden.“

Nachdem bei der am 18. Oktober 1806 in Essingen erfolgten Huldigung auf die neue Herrschaft, König Friedrich I. von Württemberg, eine beträchtliche Anzahl von Untertanen abwesend war, erfolgt am 7. Dezember 1806 eine Nachhuldigung durch den königlichen Obervogt Maximilian Gleich aus Essingen als subdelegierter Huldigungskommissar. Die Nachhuldigung erfolgt gleichzeitig für alle bisher woellwarthschen und degenfeldschen Untertanen aus den Orten Essingen, Lauterburg und Bartholomä. Die Untertanen aus Lauterburg werden dabei vom woellwarthschen Schultheißen Johannes Barth angeführt. Maximilian Gleich leitet diese Zeremonie und geht auf die neuen Verhältnisse ein:

„Ihr kennt die Ursache der mit uns vorgegangenen Veränderung. Sie ist eine Folge der Niederlegung der Reichsregierung, unsres vorigen obersten Schutzherrn. Ihr

begreift, dass wir nicht ohne Oberherrn bleiben konnten, und so war es denn natürlich, dass wir unter den Zepter desjenigen Fürsten kamen, dessen mächtiger Arm uns zunächst umschlungen hielt. Ihr werdet also dem Beispiel eurer gnädigen Grundherrschaften und dem größeren Teil eurer ebenfalls vorangegangenen Mitbürger folgen, und unserem nunmehrigen obersten Herrn, seiner Majestät König Friedrich I. von Württemberg, das Huldigungsgelübde als mittelbare Untertanen leisten.“

Mediatisierung und Säkularisierung

Durch die Mediatisierung und Säkularisierung erlischt mit dem mittelalterlichen Römischen Reich auch die Reichsunmittelbarkeit und jahrhundertelange politische, grund- und gerichtsherrschaftliche Selbstständigkeit der Freiherren von Woellwarth; ihr Territorium wird dem von Napoleon I. ab 1. Januar 1806 zum Königreich erhobenen Württemberg einverleibt.

Württemberg überlässt dabei den Herren von Woellwarth vorübergehend noch die niedere Gerichtsbarkeit sowie das Recht auf Benennung und Verleihung eines Kirchenamtes. Da die Freiherren von Woellwarth also noch weiterhin den dörflichen Alltag bestimmen, sind die Dorfbewohner nur indirekte oder mittelbare Untertanen des neuen württembergischen Königshauses. Ein komplizierter und teilweise in sich widersprüchlicher Sachverhalt, der in der Anfangsphase des Herrschaftswechsels zwangsläufig zu Meinungsverschiedenheiten mit teils langwierigen Prozessen führt.

1809 tritt anstelle der den Freiherren von Woellwarth vorübergehend noch eingeräumte Patrimonialherrschaft endgültig die württembergische Landeshoheit ein. Am 18. Mai 1809 verabschiedet sich Karl Freiherr von Woellwarth als Patrimonialherr, wie später noch ausführlich beschrieben wird. Nach dem Königlichen Manifest vom 30. November 1810, „die neue Eintheilung des Königreichs betreffend“, werden Lauterburg, Hohenroden, Hermannsfeld und der Zollhof zuerst dem Oberamt Gmünd zugeteilt, kommen aber 1811 als neuer Distrikt zum Oberamt Aalen.² Die

woellwarthschen Eigenbesitzungen bleiben vorerst frei und werden erst nach dem Gesetz vom 18. Juni 1849 in die jeweils zuständige Nachbargemeinde eingegliedert; die Freiherren von Woellwarth-Lauterburg werden dem Gemeindeverband Essingen zugeteilt und wirken bei der Ausarbeitung der neuen Ortsstatuten für die Gesamtgemeinde mit.³



Die Lauterburg
Keller Karl Urban-1813
Staatsgalerie Stuttgart⁴



Die Lauterburg vor dem Brand 1732
Ausschnitt aus der Forstkarte 1731,
HStASt A 153 Büschel 218

Schloss Lauterburg

Bau der Lauterburg - Herrschaft Dillingen von 1125 bis 1191

Zwischen 1125 und 1128 wird die Lauterburg vermutlich durch den ab 1070 nachgewiesenen schwäbischen Pfalzgrafen Manegold dem Älteren⁵ von Dillingen und dessen Sohn Adalbert erbaut. Nachzuweisen ist dies aber nicht. Adalbert von Dillingen wird jedoch in einer Urkunde vom 19. März 1128 „Pfalzgraf von Lauterburg“ (Adelbertus palatinus de Luterburch) genannt, als er für den schwäbischen Herzog Friederich zu Ulm einen Rechtsakt bestätigt.⁶

Die Lauterburg gehört zu den namentlich bekannten Hochadelsburgen der ersten Periode des Burgenbaues in Südwestdeutschland zwischen 1040 bis etwa 1190 und kann wie die Kapfenburg oder Flochberg als Schutzburg des Staufischen Besitztums angesehen werden.

Um ihren Besitz zu sichern und ihren Machtbereich auszuweiten, erwerben oder erbauen die Stauer eine ganze Anzahl von Burgen. Zu diesen mit Lehensmannen oder Ministerialen besetzten Burgen gehört auch die Lauterburg.

Die Lauterburg beherrscht durch ihre exponierte Lage auf dem jäh abfallenden Bergvorsprung oberhalb des Tals der Lauter die Landstraße zwischen den Städten Straßburg und Augsburg, die vom Remstal kommend über die Steige von Lautern hinauf auf das Albuch und östlich am heutigen Dorf

Lauterburg vorbei weiter bis Heidenheim führt. Die Dillinger sichern nicht nur diese Straßenverbindung, sondern sind auch den durchziehenden Kaufleuten mit ihren schweren Wagen behilflich. In Lautern stehen daher immer Zugtiere bereit, um den voll beladenen Wagen gegen Bezahlung als Vorspann zu dienen, und so den steilen Aufstieg auf die Albhochfläche zu schaffen.

Dieses Vorspanngeschäft scheint sehr lukrativ zu sein, denn nur so kann erklärt werden, dass die Dillinger in näherer und weiterer Umgebung der Lauterburg zu einem stattlichen Besitz kommen.

1191 stirbt das Grafengeschlecht zu Dillingen aus, nachdem der schwäbische Pfalzgraf Adalbert zu Lauterburg als letzter Spross des Lauterburger Zweiges keine Erben hinterlässt und Manegold der IV. als letzter des Donauwörther Zweiges noch in hohem Alter am Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. Barbarossa teilnimmt und ein Jahr nach dessen Tod bei der Belagerung von Akkon im Jahre 1191 von der Pest hinweggerafft wird.

Hacken von Wöllstein von 1191 bis 1269 auf der Lauterburg

Die Nachfolge auf der Lauterburg treten die Hacken von Wöllstein an. 1215 wird ein Rudolf Hake (Hacke) bekannt. Im Jahre 1258 heißt ein ministerialer Dienstmann auf Lauterburg Walthero nobile de Luterburch dicto Hagge, Edler von Lauterburg.⁷ Er ist Zeuge und Siegler bei einer Güterschenkung der Grafen Hartmann IV. und V. von Dillingen an die dortigen Frauen vom Garten der Hl. Maria. Waltherus Haggo wird in seinem Siegel im Jahre 1260 noch als 'Herr auf Lauterburg' genannt.

Danach ziehen sich die Hacken von der Lauterburg zurück, sind dann noch einige Zeit auf der Burg Rosenstein und in Heubach zu finden und nehmen später ihren Hauptwohnsitz als ellwangische Dienstleute auf der Burg Wöllstein bei Abtsgmünd.

In verschiedenen Beiträgen wird Waltherus Haggo von Wöllstein als Vasall der Hohenstauffer genannt. Dies ist aber auszuschließen, da die Hacken bis 1268 als dillingsche, danach als oettingsche Dienstleute auf der Lauterburg saßen, wie aus Urkunden von 1275⁸ und 1294 ersichtlich ist.

Lauterburg unter oettingscher Herrschaft 1269 bis 1359

Als 1268 mit dem Tod des erst 16-jährigen Konradin, dem letzten Staufer, die „kaiserlose Zeit“ (Interregnum) beginnt, nutzen die Fürsten und Grafen die Gunst der Stunde und versuchen, ihre Besitztümer zu erweitern. Nachdem sich die Grafen zu Oettingen als bisherige Geldgeber der Staufer schon beizeiten die Festungen Harburg und Flochberg als Pfandschaften gesichert hatten, besetzen sie nun auch das vordere Härtsfeld und nehmen gar mit Waffengewalt die Vogtei Neresheim ein. Auch Aalen, Lauterburg, Rosenstein und Heubach kommen 1269 unter die Herrschaft der Oettinger.

Friedrich II. übernimmt 1215 vom Kloster Hirsau dessen Vogtei in Essingen und bringt damit den Ort zumindest teilweise in den Besitz der Staufer. Nach dem Tod von Friedrich II. am 13. Dezember 1250 im apulischen Kastell Fiorentino fällt ein Teil dieses Essinger Besitzes samt dem Kirchensatz vermutlich als Erbe an die Grafen zu Oettingen. Nachdem das Geschlecht der Staufer mit dem Tod des 16-jährigen Konradin 1268 endgültig ausstirbt, erhalten die

Grafen von Oettingen auch noch das Vogtamt über die restlichen Besitzungen der Staufer in Essingen.

1277 bestätigt König Rudolf I. von Habsburg den Grafen von Oettingen alle vom Stauferkönig Konrad IV. erhaltenen Reichspfandschaften. Als im Jahr 1311 Graf Ludwig der Jüngere von Oettingen dem Kloster Anhausen das Patronat der Kirche zu Dettingen samt der Filialkirche zu Heuchlingen schenkt, haben er und seine Nachkommen dafür als Vogtrecht fünf Scheffel Haber als Naturalien auf die Lauterburg abzuliefern. Diese Abgabe ist später im Kaufvertrag von 1479, als die Grafen Ulrich V. und Eberhard V. die Reichspfänder Essingen und Lauterburg an Rennwart von Woellwarth verkaufen, ausdrücklich als Zubehör der Lauterburg erwähnt. Die Klosterverwaltung Anhausen führt diese Vogtrechtsabgabe noch bis zum Jahre 1813 ins Schloss Lauterburg ab; sie wird erst durch ein Dekret vom 19. August 1814 endgültig abgelöst.

In einer Urkunde vom 15. Februar 1324 einigt sich die Stadt Dinkelsbühl wegen einer Fehde zu Breitenbuch. Einer der vielen Zeugen in der Urkunde ist neben Ulrich von Roden, Dietrich von Schnaitberg auch Eggehard (Eckehard) von Lauterburg als oettingscher Vogt auf der Lauterburg.

1345 wird Hans oder Johannes Engelhard von Aalen als oettingscher Vogt auf der Lauterburg erwähnt. Seine besondere Stellung als Vertreter der oettingschen Grafen wird dadurch deutlich, dass er in vielen Verkäufen als Bürge erscheint. Später erscheint der Name Engelhard als Familienname, abgeleitet wohl vom ersten bekannten Vertreter dieser Familie. Engelhard von Aalen zeugt 1317 in einem Kaufbrief der Kochenburg, 1346 wird er erneut als oettingscher Vogt zu Lauterburg erwähnt. Als Konrad von Böbingen von Michelstein, gesessen zu Laubach, Besitzer

von Güter in Mögglingen und Böbingen, 1346 zugunsten des Spitals zu Gmünd auf alle Rechte an den 1345 von den von Oettingen an das Spital zu Gmünd verkauften Gut zu Essingen und an dem Kirchensatz zu Lautern verzichtet und das Gmünder Spital dadurch voll in den Besitz der Pfarrei gelangt, ist Johann Engelhart als Vogt zu Lauterburg einer der Zeugen. 1356 wird Hans von Aalen nochmals als Vogt zu Lauterburg genannt, als er und sein Vater auf Ansprüche aus dem Essinger Kirchensatz verzichten. Die oettingsche Herrschaft auf Lauterburg ist durch ihren Vogt Johann von Aalen bis 1358 nachgewiesen.

Ludwig der Ältere von Oettingen, er wird in einer Augsburger Urkunde von 1340 als Rektor von Aalen bezeichnet, verpfändet 1359 Lauterburg, Rosenstein mit Heubach sowie die Stadt Aalen an Graf Eberhard II. von Württemberg. Württemberg behält diese Pfandschaften aber nicht lange.

Lauterburg wird von 1360 bis 1376 böhmisch

Nach dem Schorndorfer Frieden am 31. August 1360 werden die genannten Pfandschaften zusammen mit dem Burgstall Sneggenroden durch Graf Eberhard II. gegen eine Ablösesumme an Kaiser Karl IV. als König von Böhmen abgetreten.⁹

Nachdem die Grafen von Oettingen nun aber ihre älteren Rechte geltend machen, kauft ihnen Karl IV. als Kaiser die Städte Aalen und Heubach sowie die Festungen Rosenstein und Lauterburg für 26.000 Pfund Heller ab. Da die zuerst fälligen 11.000 Pfund Heller von Karl IV. als König von Böhmen vor dem festgesetzten Termin bezahlt werden, kommen die Reichsfestungen Lauterburg mit Essingen und

Rosenstein mit Heubach sowie Aalen in den Besitz des Königreiches Böhmen.¹⁰ Allerdings nur für 16 Jahre, denn Graf Eberhard II., dem der Kaiser 13.000 Pfund Heller schuldet, verlangt dafür 1376 die Herausgabe von Lauterburg mit Essingen und Rosenstein mit Heubach.

Am 3. Dezember 1360 verleiht Karl IV. als Kaiser die neu erworbenen Gebiete Böhmens dem Reich ein und erhält dafür im Tausch die Burg Karlswald im Egerland sowie Parkstein und Weiden in der Oberpfalz. Die bisherige oettingische Patrimonialstadt Aalen wird freie Reichsstadt und damit von der Herrschaft Lauterburg abgetrennt, das oettingische Vogtamt Lauterburg in die kaiserliche Landvogtei Schwaben eingegliedert und von Kaiser Karl IV. dem Grafen Eberhard II. von Württemberg als seinem Landvogt übertragen. Dieser ist damit in Vertretung des Kaisers nun auch neuer Herr über die Reichsstadt Aalen und die Reichsfestung Lauterburg.

Leider lässt sich aufgrund der vorhandenen Dokumente die Frage nicht beantworten, ob damit gleichzeitig auch die grundherrlichen und gerichtsherrlichen Rechte auf Württemberg übergangen, denn Aalen hatte nachweislich weiterhin bis 1386, vermutlich sogar bis zum Jahr 1413, Vogtabgaben an die Lauterburg abzuführen. Kaiserliche Regesten aus den Jahren 1401¹¹ und 1418 belegen die Abgabepflicht der Stadt Aalen an die Vogtei Lauterburg bis 1413, als die Lauterburg in den Besitz von Georg dem Jüngeren von Woellwarth (#12) kommt.

Lauterburg unter der Herrschaft Württemberg von 1377 bis 1413

Nachdem Graf Ludwig von Oettingen die Städte Aalen und Heubach sowie die Burgen Lauterburg und Rosenstein bereits vor 1360 an Württemberg verpfändete und Graf Eberhard II. jetzt nicht nur Pfandinhaber der Stadt Aalen ist, sondern schon früher vom Kaiser die Landvogtei Schwaben übertragen bekommen hatte und damit die kaiserliche Justiz- und Polizeihochheit über die Reichsgüter und Reichsstädte ausübt, verlaufen die Verpfändung und die nachfolgenden Besitzverhältnisse zunächst sehr kompliziert. Eberhard II. kann als württembergischer Herrscher über seine verpfändeten Unterpfänder nicht mehr verfügen, in seiner Eigenschaft als Landvogt in Schwaben ist er jedoch als Vertreter des Kaisers trotzdem oberster Gerichtsherr der neuen Reichsstadt Aalen sowie der Lauterburg, der Burg Rosenstein und der Stadt Heubach.

Im Friedensvertrag vom 21. September 1377 werden die Lauterburg, Rosenstein mit Heubach und die Reichsstadt Aalen von Kaiser Karl IV. und seinem Sohn Wenzel an Graf Eberhard II. von Württemberg für 20.000 kleine Goldgulden verpfändet.¹² Karl IV. litt nämlich unter ständiger Geldnot und nahm deshalb Schulden bei vermögenden Fürsten auf. Mit der Verpfändung wird Württemberg zusätzlich dafür entschädigt, dass es sich verpflichtet hatte, die neckarschwäbischen Reichsstädte künftig unbehelligt zu lassen. Markgraf Sigmund von Brandenburg gibt als Kurfürst seine Einwilligung zu dieser Verpfändung an Graf Eberhard II.

Georg von Woellwarth (#10) ab 1377 württembergischer Vogt auf den Reichsfestungen Lauterburg und Rosenstein

Nach 1377 erscheinen die beiden Herrschaftsbereiche Lauterburg und Essingen sowie Rosenstein mit Heubach nicht mehr als rechtliche Einheit, auch wenn Georg von Woellwarth ab 1377 als württembergischer Vogt auf beiden Reichsfestungen für die Landvogtei Schwaben nachzuweisen ist. So siegelt er in Urkunden 1384 als 'Ritter zu Lauterburg' und 1385 als 'Ortsherr zu Heubach'. Diese Siegelungen erfolgen jedoch nur als Verwalter der Reichsgüter für die Landvogtei Schwaben und (noch) nicht als Besitzer der beiden Festungen und der Stadt Heubach, wie dies gelegentlich behauptet wird. Auf welcher Burg Georg von Woellwarth wohnhaft war, ist nicht bekannt. Anlässlich einer Stiftung an das Kloster Lorch am 24. Juli 1406 wird Georg von Woellwarth erstmals „als zu Lauterburg gesessen“ erwähnt.

Lauterburg und Essingen kommen 1413 als Pfandschaften in den Besitz von Woellwarth

Am 25. Mai 1413 werden die Reichsfestung Lauterburg und das Dorf Essingen von Graf Eberhard III. von Württemberg (dem Milden) an „seinen Diener Georg dem Jüngeren von Woellwarth“ (#12) für 1170 ungarische und böhmische und 2370 rheinische Gulden in Gold verpfändet, nachdem sich Eberhard III. bei Wolf von Wunnenstein zu sehr verschuldet hatte.¹³

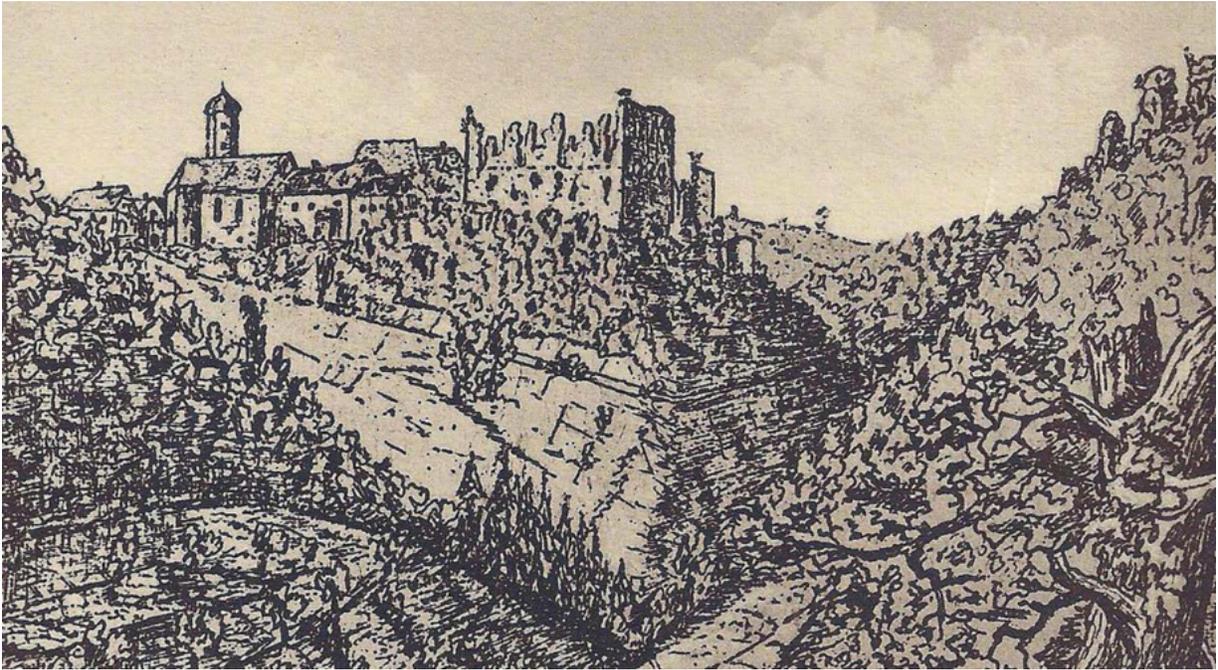
Es wird dabei vereinbart, dass die Grafen von Württemberg auf eine Wiedereinlösung der Lauterburg verzichten, es sei denn, das Reich fordere von ihnen oder ihren Erben die Wiedereinlösung. Die Lauterburg wird damit ein württembergisches Erb- oder Mannlehen der Freiherren von Woellwarth, welches jeweils bei Besitzerwechsel erneut verliehen werden muss. Die erstmalige Verleihung nach dem Kauf 1413 erfolgt am 11. Juni 1479 durch Graf Ulrich V., Graf zu Württemberg und Mömpelgard, und dessen Sohn Graf Eberhard VI.¹⁴

Am 4. Januar 1479 kauft Rennwart von Woellwarth von Graf Ulrich V. zu Württemberg und zu Mömpelgard und seinem Sohn Graf Eberhard V. die bisherigen Pfandschaften Lauterburg sowie das Dorf Essingen für 1170 ungarische und 6210 rheinische Gulden als Erblehen.¹⁵

Im Kaufvertrag, in welchem Rennwart von Woellwarth als „württembergischer Vogt und Hofmeister“ genannt ist, wird zudem bestimmt, dass Schloss und Feste Lauterburg ein württembergisches Lehen sein soll; das heißt, dass die Lauterburg gleichzeitig dem Hause Württemberg als Lehen übertragen wird.

Zum Kauf gehören auch der Weiler Lauterburg, ein Teil von Lautern mit Bartholomä und das Gut Tauchenweiler, fünf Kilometer von Essingen entfernt und 689 Meter über dem Meeresspiegel, einst eine Zollstation, woraus zu schließen ist, dass von Königsbronn oder Steinheim her über Tauchenweiler ein stark besuchter Straßenzug verlief. Wie schon eingangs erwähnt, ist auch die Vogtabgabe des Klosters Anhausen seit 1311 Teil dieses Kaufvertrages, der auf Bitte der württembergischen Grafen durch Abt und Konvent des Klosters Lorch am 11. Januar 1479 mit besiegelt wird.¹⁶

Die Lauterburg wird ab diesem Zeitpunkt fester Wohnsitz der Freiherren von Woellwarth.



Ruine Lauterburg
Kupferstich 19. Jh.

Vom 7. bis 9. Januar 1484 wird das 31. Reichsritterturnier in Stuttgart abgehalten. Veranstalter ist die Ritterschaft von Schwaben. Hier nehmen auch **Georg von Woellwarth** (#127) und **Hans von Woellwarth** (#23) teil.